Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BVZTö-100-2023** **Status:** **öffentlich** **Datum:** **13.10.2023**

Betreff:

Vertrag über die Nutzung der Schwimmhalle Aubachtal zur Durchführung des Schwimmunterrichtes

Finanzverwaltung
Frau Morgner

Beratungsfolge:
24.10.2023 Nichttechnischer Ausschuss
06.11.2023 Hauptausschuss

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss-vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Vertrag über die Nutzung der Schwimmhalle Aubachtal zwischen der Greizer Freizeit- und Dienstleistungs GmbH & Co KG und der Stadt Zeulenroda-Triebes zur Durchführung des Schwimmunterrichts zu.

Beschlussbegründung:

Als Schulträger ist die Stadt Zeulenroda-Triebes auch dafür zuständig, dass Schulschwimmen ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.
Seit Schließung des Waikiki wird der Schwimmunterricht in Greiz durchgeführt. Dies ist auch weiterhin angedacht, da organisatorisch kein anderes Bad in Frage kommt. Eine Freibadnutzung bzw. die Durchführung von Crashkursen wurde in Erwägung gezogen, jedoch seitens der Schwimmkoordinatorin des Schulamtes nicht befürwortet.

Nach der Hauptsatzung (§ 6 (2) Nr. 11) bzw. Geschäftsordnung (§ 32 (1) Nr. 7) liegt die Zuständigkeit für die Schließung von Nutzungsverträgen über einem jährlichen Mietzins von 12.500 € beim Hauptausschuss.

Der jährliche Mietzins beträgt für das noch verbleibende Schuljahr 2023/2024 ca. 14.875 € (= 28 Schulwochen x 531,25 € wöchentlich.

.....
Unterschrift